

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 28. März

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauh, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Schutz des Gesellentitels. — Beiträge für die rechtlichen Grundlagen des Fortbildungsschulwesens. — Das Gasfeuer in Gewerbe und Industrie. — Der Hungerturm. — Ein volkshygienisches Museum. — Welche Vogelarten fallen am meisten den Starkstromleitungen zum Opfer. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Briefkasten. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inzerate.

Schutz des Gesellentitels.

(Erweiterung der durch die Gesellenprüfung erworbenen Rechte.)

(Nachdruck verboten.)

Wie aus den verschiedenen Handwerker-Konferenzen im Reichsamt des Innern in die Öffentlichkeit gedrungen ist, soll bei der Abänderung der Gewerbeordnung u. a. ein gesetzlicher Schutz des durch die Gesellenprüfung erworbenen Gesellentitels eingeführt werden.

Dies entspricht einer alten Forderung des Handwerks, die schon bei Einführung der Gesellenprüfung erhoben worden ist. Letztlich hat sich erst wieder der Allgemeine deutsche Innungshandwerkertag am 1. September v. Js. in Braunschweig dafür ausgesprochen. Der Gedanke ist auch durchaus gerechtfertigt und vernünftig, nur muß reiflich erwogen werden, wie der Schutz des Gesellentitels praktisch wirksam gemacht werden kann. Man hat in Aussicht genommen, daß derjenige, welcher die Gesellenprüfung bestanden hat, und nur er allein, den Titel „Schneidergeselle“, „Fleischergeselle“ usw. oder gar den Titel „geprüfter ... Geselle“ führen darf. Wer sich so nennt, ohne die Prüfung bestanden zu haben, kann bestraft werden. Diese Art Schutz der durch die Gesellenprüfung erworbenen Rechte erscheint aber keineswegs genügend, wenn man bedenkt, daß der Titel „Geselle“ heutzutage (leider!) gar nicht sehr gebräuchlich ist, namentlich bei den älteren Gesellen. Wer nennt sich denn von den verheirateten Schneidergesellen oder Malergesellen im Adressbuch mit dieser Bezeichnung? Da heißt es kurzweg „Schneider“, „Maler“ usw. In manchen Gewerben, besonders in solchen, die erst neuerdings als Handwerk angesehen werden, z. B. bei den Graveuren, Mechanikern, Photographen, ist die Bezeichnung „Geselle“ überhaupt nicht üblich.

Weiter bei den weiblichen Berufen, deren Angehörige sich jetzt als Handwerkerinnen fühlen, Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen, Friseurinnen, ist der Titel „Geselle“ oder „Gehilfin“ erst recht ungewöhnlich und wird auch durch einen gesetzlichen Schutz nicht gebräuchlich werden.

Deshalb sei ein Vorschlag gemacht, der, wenn der Gesetzgeber darauf zukäme, der Gesellenprüfung wirklich eine hohe Bedeutung geben und dem Puschertum einen schweren Schlag verfehen würde.

Man klammere sich nicht an das Wort „Geselle“ oder „Gehilfe“, sondern fasse die aus dem Gewerbe selbst hergeleitete Berufsbezeichnung ins Auge.

Der Titel „Fleischer“, „Schneider“, „Ma-

ler“, „Graveur“, „Photograph“, „Schneiderin“ sollte nur von denjenigen geführt werden dürfen, die in dem betreffenden Handwerk zum mindesten die Gesellenprüfung bestanden haben, dann erst ist vollkommen erreicht, was man durch den Schutz der Gesellenprüfung erzielen will: „Beförderung des gelernten Handwerkers vor dem ungelernten Arbeiter.“

Dr. M. Schönmann, Dresden.

Beiträge für die rechtlichen Grundlagen des Fortbildungsschulwesens.

Ueber die Frage der Abhaltung vom Schulbesuch wegen dringender Arbeit hat das Kammergericht in jüngster Zeit entschieden:

Ein Schlossermeister hatte um die Erlaubnis gebeten, seinen Lehrling für einen Nachmittag von der Fortbildungsschule fernhalten zu dürfen, da er ihn bei der Reparatur eines Rohrbruchs notwendig brauche; er erhielt nicht die Genehmigung, hielt den Lehrling aber doch vom Schulbesuch zurück und wurde nun gemäß § 150 Ziffer 4 der G.-D. in Strafe genommen. Das Kammergericht führt in der Begründung aus: Der Meister dürfe den Lehrling nicht vom Schulbesuch fernhalten, wenn er ihn für sich „dringend“ brauche, sondern nur, wenn es sich um Arbeiten handle, die im Interesse des Lehrlings „dringend“ seien, d. h. bei denen der Lehrling sehr viel lerne, oder bei anderen, mit den Interessen des Lehrlings verbundenen, dringenden Gründen; denn der Lehrling sei nicht in der Hauptsache für den Meister da, sondern um etwas zu lernen.

Auch dürfen die Arbeitgeber — wie das Kammergericht neuerdings entschieden hat — nicht mit der Entschuldigung, ihr Betrieb sei zu groß, um alle Einzelheiten zu beaufsichtigen, die Pflicht der Ueberwachung der Lehrlinge auf die Buchhalter abwälzen. Sie machen sich dadurch wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht strafbar.

Diese selbe Pflicht, die in § 120 der G.-D. für die Gewerbeunternehmer und in § 127 für die Lehrherren gegenüber den Lehrlingen festgestellt ist, liegt gemäß § 139 i der G.-D. in Verbindung mit § 76 des Handelsgesetzbuchs auch den Kaufleuten gegenüber den Gehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren ob.

Für die Eltern und die Vormünder bestehen die gleichen Pflichten wie für die Arbeitgeber, doch ist ihre Regelung gemäß § 120 Abs. 3 der G.-D. vollständig dem Ortsstatut überlassen; auch wird sie ja meistens nur in Zeiten der Arbeitslosigkeit an die Stelle der Pflicht der Arbeitgeber treten. (Aus Blätter für Fortbildungsschulrecht.)

*

Erkenntnis des 1. Straffenats des Königl. Kammergerichts vom 2. Oktober 1913 betreffend Verpflichtung der Fortbildungsschüler zur Teilnahme an Schulfeiern. Der Angeklagte besucht die kaufmännische Fort-

bildungsschule in Lübeck. Am 26. Januar 1913, einem Sonntage, veranstaltete diese Schule eine Kaisergeburtstagsfeier, welche des Nachmittags um 5½ Uhr begann. Die Schüler waren darauf hingewiesen, daß sie an der Feier teilzunehmen hätten.

Bei diesem Sachverhalt hat die Strafkammer den Angeklagten auf Grund des § 150 Ziff. 4 der Gewerbeordnung und der §§ 1 und 5 des Ortsstatuts betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule in Lübeck vom 10. März 1908 zu Strafe verurteilt.

Auf die Revisionen des Angeklagten und seines Vaters war das Urteil des Berufungsgerichts aufzuheben und auf Freisprechung zu erkennen.

*

Mit der Bestrafung von schlechtem Betragen und Unbittmächtigkeit der Fortbildungsschüler gegen ihre Lehrer beschäftigten sich die Gerichte dreimal in jüngster Zeit: Vor dem Schöffengericht Sonneberg hatten sich zwei Fortbildungsschüler zu verantworten, die ihren Lehrer nach der Fortbildungsschulturnstunde überfallen und mit Schlagring und Tabakspfeife verletzten. Das Gericht verurteilte in Anbetracht der „außerordentlichen Flegelheit“ alle mildern Umstände und erkannte gegen die Missetäter auf 5 Monate und 2 Wochen resp. 3 Monate Gefängnis.

In der Begründung hieß es: es solle ein Exempel statuiert werden, das geeignet sein soll, Lehrerschaft und Schule vor ähnlichen Frechheiten zu schützen, und das dem Teil unserer Jugend eine ernste Warnung sein wird, der da glaubt, die Autorität der Schule auf jede Art untergraben zu können.

In einem zweiten Falle erkannte das Gericht Rotenburg auf 50 Mark Strafe gegen Fortbildungsschüler, die — unterstützt durch ihre Eltern — den Lehrer ihrer Fortbildungsschule in Weiterode dauernd hängelten. Das Berufungsgericht Cassel hielt das Rotenburger Urteil aufrecht mit dem ausdrücklichen Bemerkten, nur die bisherige Unbescholtenheit der Fortbildungsschüler habe sie vor schwerer Strafe geschützt.

Ein bedeutungsvolles Urteil fällt das Reichsgericht. Es führte aus: der Fortbildungsschullehrer übe bei der Ausübung seines Berufes ein „Amt“ aus und habe Beamtencharakter. Wer ihm also Widerstand leistet, leistet gegen die Staatsgewalt Widerstand und ist gemäß § 113 Str.-G.-B. zu bestrafen.

Das Gasfeuer in Gewerbe und Industrie.

Auf der letzten Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, der vom 24. bis 26. Juni 1913 in Straßburg stattfand, hielt Oberingenieur Albrecht aus Berlin einen Vortrag über die Verwendung des Steinkohlen-Gasfeuers in Gewerbe und Industrie, der auch für weite Kreise unserer Leser von Interesse sein dürfte. In seinem Vortrag hob Albrecht zunächst hervor, daß

es verfehlt wäre, bei Beantwortung der Frage, ob Gasfeuerung oder eine andere Feuerungsart für gewerbliche Betriebe in Betracht zu kommen hat, lediglich auf die Kosten des Brennstoffes das entscheidende Gewicht zu legen. Die Vorzüge des Gases sind vielmehr so groß, daß bei seiner Verwendung auch Mehrkosten für den Brennstoff ohne weiteres getragen werden können. Wir finden bei jeder Anwendung des Gases in Feuerstätten, daß mit ihr zunächst eine große Zeitersparnis auftritt; das Anheizen von Gasfeuerstätten geht weit schneller vor sich als bei Kohlenfeuerung, dann fällt jede Lagerung von Brennmaterial und damit auch jeder Diebstahl von Brennmaterial fort, und vor allen Dingen ist die Regulierfähigkeit der Steinkohlengasfeuerung weit größer als jeder anderen Feuerungsart.

Diese Regulierfähigkeit fehlt vor allem auch der Delfeuerung, die neuerdings als der gefährlichste Konkurrent der Gasfeuerung in gewerblichen Betrieben genannt wird. Wenngleich die Erbauer von Feuerstätten für Delfeuerung behaupten, daß ihre Feuerungsart sich in den feinsten Grenzen regulieren läßt, so sind die Bezüge solcher Defen, wie wenigstens Albrecht in seinem Vortrage behauptete, doch nicht derselben Ansicht, nachdem sie den Ofen in Betrieb genommen haben.

Die bekannte Maschinenfabrik von Ludwig Vire in Berlin stand kürzlich vor der Frage, ob sie für Defen zum Glühen von Stahl Gas- oder Teerölfeuerung wählen sollte. Sie entschied sich für die Gasfeuerung, weil eben nur diese die in dem Betriebe geforderte genaue Regulierung der Temperatur ermöglicht; die Mehrkosten für Gas als Brennstoff stehen in gar keinem Verhältnis zu der Sicherheit, daß hierbei Fehlfunktionen beim Glühen und Härten ausgeschlossen sind und Materialkosten durch Verbrennen des Nachts vollständig vermieden werden.

Allerdings wird das Leuchtgas nur bei verhältnismäßig kleinen Feuerstätten erfolgreich gegen die Teerölfeuerung konkurrieren, überall dagegen, wo die Lieferung großer Wärmemengen in Frage kommt und die genaue Einhaltung einer bestimmten Temperatur nicht erforderlich ist, wird die Delfeuerung am Platze sein. In den letztgenannten Fällen läßt sich unter Umständen auch Generatorgas oder Wassergas erfolgreich verwenden, während es andererseits als unwirtschaftlich bezeichnet werden muß, für kleine Feuerstätten, für Lötzwecke

u. a. besondere Generatoren zur Erzeugung von Generator- oder Wassergas aufzustellen, anstatt die Beheizung mit Steinkohlengas zu wählen.

Für Sonderzwecke hat sich dieses Gas selbst in Anlagen mit Erfolg eingeführt, die wie Wäschereien und Desinfektionsanstalten, sonst auf die Verwendung von Dampf für Beheizungszwecke angewiesen sind. Hier werden die Bügeleisen mit Gas geheizt, wofür Dampf nicht verwendbar wäre. Auch für die Heizung von Trockenöfen kommt Dampf nur für Temperatur bis zu 150 Grad in Frage, darüber hinaus wird zweckmäßig ebenfalls Gas als Heizstoff gewählt.

Die Elektrizität wird nur dann bei Feuerstätten ausnahmsweise mit dem Gas in siegreichen Wettbewerb treten können, wenn die Strompreise sehr niedrig gestellt sind.

Die Gasfeuerstätten im Gewerbe und in der Industrie arbeiten fast ausschließlich mit entleuchteten Flammen, nur selten wird man leuchtende Flammen finden. Neben dem bekannten Bunsenbrenner, bei dem das Gas unter normalem Druck ausströmt und sich selbst atmosphärische Luft ansaugt, werden auch Brenner für Preßgas, Preßluft und gepreßtes Gasluftgemisch verwendet. Welchem der Systeme der Vorzug zu geben ist, läßt sich generell nicht angeben. Besonders in englischen Fachschriften ist vielfach der Versuch gemacht worden, für das eine oder andere System Propaganda zu machen, aber zu Unrecht, jedes System kann Vorteile haben, die im einen oder anderen Falle seine Anwendung als richtig erscheinen lassen. Wünschenswert wäre es ja, wenn man mit dem gewöhnlichen Bunsenbrenner schon auskommen könnte, weil dann die Kompressoranlage zum Verdichten, sei es nun des Gases, der Luft oder des Gasluftgemisches, fortfällt, und weil nur eine einzige Leitung, die normale, jetzt schon bestehende Leitung, gebraucht wird. Aber der Bunsenbrenner saugt an der Düse nur ungefähr die dreifache Luftmenge an; zur vollständigen Verbrennung sind also noch 4 Volumen Luft als Zweitluft zuzuführen, und hierin liegt die große Schwierigkeit in der Verwendung des Bunsenbrenners in Gasfeuerstätten in verhältnismäßig engen Verbrennungsräumen. Auch dort muß der normale Bunsenbrenner ausscheiden, wo verhältnismäßig große Gas Mengen in kurzer Zeit zu verbrennen sind, da hier nie mit Sicherheit auf die Zufuhr von Zweit-

luft in genügender Menge gerechnet werden kann. Es ist stets zweckmäßig, bei jeder Feuerstätte für Niederdruckgas ein Manometer anzubringen; man wundert sich dann nicht so leicht, warum manche Defen nicht gut brennen wollen. Eine Verbesserung des normalen Bunsenbrenners hat Meyer geschaffen, der das Mischrohr konisch ausbildet, wie bei den früheren Kernbrennern, und die Brennermündung mit einer Kappe aus Neusilber abdeckt. Hier wird an der Düse eine weit größere Luftmenge mitgerissen, so daß die Zweitluftmenge von selbst geringer wird.

Der Mangel beim gewöhnlichen Bunsenbrenner läßt sich dadurch beseitigen, daß man entweder das Gas auf höheren Druck bringt, wodurch dann eine größere Luftmenge angesaugt wird, oder umgekehrt die Luft unter hohem Druck zuführt oder ferner, indem man Gas und Luft in einem bestimmten Verhältnis mischt und dieses Gemisch dann komprimiert, oder schließlich, indem man Gas und Luft jedes für sich komprimiert und dann beide vor dem Eintreten in die Düse in einem bestimmten Verhältnis mischt. Wie hoch der Druck in diesen Fällen unbedingt sein muß, um die zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luft dem Gase beizumischen, ist wohl von den wenigsten Firmen, die Gasfeuerstätten herstellen, festgestellt worden. Ganz allgemein nimmt man für Gasfeuerstätten mit Preßluft, soweit sie aus Amerika bezogen oder nach amerikanischen Vorbildern hergestellt werden, den Druck zu 700 Millimeter Wasserhöhe an, bei deutschen Gasfeuerstätten mit Preßluft oder Preßgas zu 1400 Millimeter. Eine Ausnahme machen die Feuerstätten der Aktiengesellschaft für Selasbeleuchtung, bei denen das Gasluftgemisch auf 250 Millimeter Wasserhöhe gepreßt wird. Welches System nun den Vorzug verdient, läßt sich generell nicht entscheiden, jedes kann seine Vorteile haben.

Bei dem Preßluftsystem kann die vorhandene Niederdruckleitung bestehen bleiben, die zweite Leitung dient für die Preßluft. Der Brenner für das Gasluftgemisch läßt sich verhältnismäßig leicht einstellen, aber es ist zu beachten, daß diese Einstellung sofort illusorisch wird, wenn sich der Gasdruck in der Leitung ändert. Hat man eine Anzahl von Feuerstätten im Betrieb, deren Brenner richtig einreguliert sind, und setzt einige dieser Feuerstätten still, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß das Mischungsverhältnis sich bei den anderen noch im Betrieb befindlichen ändert

Der hungerturm.

Von Gunnar Bjurman. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Rhea Sternberg.

(Nachdruck verboten.)

Die Sonne war im Sinken begriffen, als ich mich dem Schlosse näherte. Es war ein Juliabend. In scharfen dunklen Umrisse zeichnete sich die mittelalterliche Burg phantastisch, düster erschreckend an dem roten Abendhimmel ab. Lange Schatten fielen über die wild bewachsenen Grasflächen, und der Westen glühte wie ein niederbrennendes Feuer durch die riesigen und undurchdringlichsten Hagedornbüsche. Rings herum war es still und tot wie im Grabe. Kein Mensch war sichtbar, keinen Vogel hörte man singen. Es war, als wäre die Zeit stehen geblieben und brühte über seltsame Geschichten voll Schrecken und Tod.

Ich beugte meine Schritte und stand bald am Ziel. Durch ein altes, überbautes Tor gelangte ich auf den Burghof. Auch hier war alles tot, die Stille wirkte beklemmend. Der Klang meiner Schritte hallte wider von dem Steinpflaster und den verwitterten Wänden, an denen wilder Wein bis zur Mauerkrone emporkrohm.

Ich ging wie im Traum und wartete nur darauf, über eine Schwelle zu stolpern, um zu erwachen.

Da erblickte ich plötzlich ein Geschöpf, das eins zu sein schien mit dieser Umgebung, und in demselben Augenblick gewahrte es auch mich. Es erhob sich von der Bank unter der stattlichen alten Linde, wo es dabei war, ein Jagdgewehr zu reinigen, und kam mir entgegen. Es war ein kleiner wunderlicher Alter mit freideweißem Haar und langem, ungepflegtem Bart, scharf hervorspringender Nase und kleinen, unruhigen Augen mit forschendem, misstrauischem Ausdruck. Seine Kleider waren zerrissen, doch das war nicht erstaunlich, da der Schnitt verriet, daß sie mindestens zwanzig Sommer gesehen hatten. Der alte Mann stand vor mir und betrachtete mich neugierig, sprach aber kein Wort.

„Guten Abend!“ grüßte ich. „Sind Sie der Wärter des Schlosses hier?“

„Das bin ich“, antwortete er leise.

„Ich möchte es gern besichtigen, ehe es zu spät wird. Ich bin Tourist und muß das zwei Stunden entfernte Gasthaus erreichen, bevor es vollends dunkel wird.“

„So, nun dann folgen Sie mir.“

Er holte aus seinem Zimmer einen Schlüssel und öffnete eine alte Tür, die sich knarrend in ihren Angeln drehte, als murre

sie darüber, daß man sie in ihrer Ruhe störte. Durch eine dämmerige Vorhalle kamen wir in die Gemächer des Schlosses.

Die Wanderung durch diese Säle gleich einer Wanderung durch das Dornröschenschloß; alles schien seit Jahrhunderten in Schlaf versenkt. Dichter grauer Staub lag auf Fußböden, Möbeln und Gobelins; über die Fenster hatten Spinnen ihre Netze gesponnen.

„Aber kommt denn nie ein Mensch hierher?“ fragte ich meinen wortfargen Begleiter.

„Sie sind der erste seit vier Jahren.“

Neugierig betrachtete ich den Mann. Er schien stumpf, fast apathisch, doch ab und zu leuchtete es seltsam in seinen Augen, und um seine Lippen spielte ein eigentümliches, beängstigendes Lächeln. Bewahrte auch dieser Alte irgend ein mystisches Geheimnis?

„Leben Sie hier ganz einsam?“ fragte ich. „Sind Sie nicht verheiratet? Haben Sie keine Kinder?“

„Meine Frau starb vor acht Jahren. Seitdem habe ich mit meiner Tochter allein hier gelebt, doch vor drei Jahren ist sie gestorben. Sie war 20 Jahre alt. Ich habe sie im Park begraben.“ Er sprach stets mit der gleich eintönigen Stimme, und keine Miene veränderte sich in dem unbeweglichen Gesicht.

und umgekehrt. Auch ist das Mischungsverhältnis von Gas und Luft am Tage anders als abends, weil der Druck in der Gasleitung mit der Tageszeit schwankt. Um diesem Uebelstand abzuwehren, wird gelegentlich auch durch einen zweiten kleineren Kompressor das Gas auf einen höheren Druck, ungefähr 100 Millimeter Wassersäule, komprimiert. Es sind also zwei Druckleitungen erforderlich. Dann hat man den gleichen Vorteil wie bei der Preßgasanlage und kann sogar weitergehend noch der Flamme, wenn gewünscht, einen Luftüberschuß geben.

Als Vorteil der Preßgasanlage könnte noch angeführt werden, daß man die Preßluft auch zu anderen Zwecken als wie die Gasfeuerstätten benutzen kann, wie z. B. zum Reinigen der Maschinenteile von Staub und Spänen.

Bei dem Selassystem wird als Vorzug genannt, daß das Gasluftgemisch nur auf 250 Millimeter Wassersäule gepreßt wird, daß das Gemisch, weil es ein verhältnismäßig großes spezifisches Gewicht hat, weitere Düsen erfordert und dadurch leicht eine exakte Regulierung ermöglicht, und schließlich, daß die Mischung schon vor der Verbrennung ein äußerst homogenes Gemisch bildet.

Mit all diesen Systemen läßt sich Vorzügliches erreichen. Der Streit um das System, der bei uns noch vor einigen Jahren hell entfacht war, ist in Deutschland ziemlich verstummt, und das mit Recht. Wir wollen uns vielmehr freuen, daß unsere deutschen Firmen alle Systeme in vorzüglicher Ausführung herstellen, und daß somit allen besonderen Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Auf dem Gebiete der Lötung herrscht das Gas souverän; das Kohlenfeuer ist fast vollständig verschwunden, mit Ausnahme der Klempnerei bei Bauten; elektrische Lötfolben findet man so gut wie gar nicht, selbst die großen elektrischen Firmen benutzen Gaslötfolben, und nur noch der Benzinslötfolben und die Benzinslötlampe kommen für Bauten in Frage; in der Werkstatt werden auch sie weniger gebraucht. Daß der Gebrauch der Benzinslötlampe in der Werkstatt zurückging, ist aber wohl weniger das Verdienst der Gasindustrie, sondern liegt vielmehr in dem ungemeinen Anziehen der Benzinspreise. In ungefähr zwei Jahren ist der Preis für Schwerbenzin von 18 M auf ungefähr 36 M, für 100 Kg. gestiegen, und es sieht noch gar nicht so aus,

als ob in absehbarer Zeit der Preis sich ermäßigen wird.

Nicht genügend bekannt ist, daß Gaslötfolben schon in sehr kleinen Größen hergestellt werden. Der kleinste bekannte Lötfolben hat ein Kupfergewicht von 5 Gr. und verbraucht in 10 Stunden nur 60 Liter Gas. Solche Kolben werden von unseren größten Elektrizitätsfirmen, der A. G.-G., Siemens Schudert und Bergmann, in Tausenden von Exemplaren für kleine und kleinste Lötungen benutzt. Bei schweren Lötfolben ist oftmals die Zuführung von Gebläseluft erwünscht. Die wenigsten Klempnereien besitzen nur motorischen Antrieb, diese können dann mit Vorteil Gebläsegebläse verwenden.

Solche Gebläsegebläse werden hergestellt für Luftmengen bis zu ungefähr 25 mittel-schwere Lötfolben; sie dürften also auch in den größten Bauwerkstätten vollständig genügen.

Auf dem Gebiete der Hartlötung sind verschiedene Sonderkonstruktionen zu verzeichnen. Für Massenfabrikation wird ein Lötosen hergestellt, der zwei übereinanderliegende Muffeln besitzt. Die obere Muffel dient zum Vorwärmen. Nachdem die Teile glühend geworden sind, werden sie in die untere Muffel geschoben, in der das Schlaglot innerhalb weniger Sekunden schmilzt.

Solche Ofen werden vorzugsweise dort benutzt, wo es sich um Massenfabrikation handelt.

Für Einzelanfertigung dient noch die Lötstiftstole, die ebenfalls einige Verbesserungen erfahren hat.

Bei der Lötstiftstole ist eine Erhöhung des Druckes unbedingt erforderlich; ob nun Gas oder Luft gepreßt wird, ist an und für sich nebensächlich. Bei Luft genügt bereits ein Druck von 300 Millimeter Wassersäule, der schon durch Ventilatoren erreicht werden kann. Die Preßgaslötstiftstole ist naturgemäß einfacher in ihrem Aufbau. Ob es zweckmäßiger ist, die Düse verschiebbar zu machen, ist wohl noch nicht entschieden. Dafür spricht, daß mit der gleichen Lötstiftstole verschiedene Arbeiten ausgeführt werden können, dagegen, daß die Regulierung durch den Arbeiter leicht ungeschickt erfolgt, und daß bei verschiedenen Düsenstellungen nicht immer das gewünschte Gas-Luftgemisch hergestellt wird. Bei dem geringen Preis einer Gaslötstiftstole dürfte es empfehlenswert sein, mehrere Größen zu beschaffen, um die verschiedenen Arbeiten zu erledigen. Für ganz feine Arbeiten ist

die Borkesselsche Lötstiftstole zu erwähnen, die nadelfeine Flammen liefert. In neuerer Zeit verwendet man auch Sauerstoff an Stelle der Preßluft zur Hartlötung. Mit solchen Brennern lassen sich nicht nur Hartlötungen ausführen, sondern auch das autogene Schweißen.

Wenngleich für das autogene Schweißen die Acetylen-Sauerstoff-Flamme im allgemeinen als die wirtschaftlichste angesehen werden muß, gibt es doch eine Reihe von Fällen, in denen das Schweißen mit Leuchtgas-Sauerstoff den erstgenannten Verfahren technisch und wirtschaftlich mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen ist.

Dies ist stets der Fall bei geringen Blechstärken und bei Metallen mit niedrigem Schmelzpunkt.

Die Flamme des Acetylen-Sauerstoff-Schweißbrenners hat eine Temperatur von 3200 bis 3400 Grad, die Flamme des Leuchtgas-Sauerstoff-Schweißbrenners dagegen nur 2200 Grad. Hieraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß bei dünnen Blechen das Schweißen mit Acetylen größere Vorlicht und Uebung erfordert, weil bei mangelnder Uebung und fehlender Sorgfalt das Material leicht verbrennt.

Vor dem autogenen Schweißen mit Wasserstoff-Sauerstoff hat die Leuchtgas-Sauerstoff-Flamme den Vorteil, daß man besser erkennen kann, wann die Flamme reduzierend wirkt.

Die größte wirtschaftlich mit Leuchtgas-Sauerstoff zu schweißende Blechstärke beträgt bei Schmiedeeisen ca. 3 Millimeter. Die Leuchtgas-Sauerstoff-Schweißung kann also die Acetylen- und Sauerstoff-Schweißung in vielen Fällen bei Schlossern, Klempnern und Kunstschmiedern wegen ihrer technischen Vorzüge wirtschaftlich ersetzen. Einige Anwendungsbeispiele hierfür sind: Fässer für Benzin, Benzol, Del, Laugen usw., Zäuche- und Fäkalienfässer, überhaupt Gefäße für Flüssigkeiten ohne größeren inneren oder äußeren Ueberdruck, also mit verhältnismäßig geringer Wandstärke, ferner leichte Eisenkonstruktionen, sofern die Bleche, Winkelleisen usw. nur geringe Wandstärken besitzen, Herstellung dünnwandiger Rohre usw., Reparaturen an gesprungenen Gaskochern. Weiter ist der Leuchtgas-Sauerstoff-Schweißbrenner mit gutem Erfolge anwendbar zur Schweißung von Metallen mit verhältnismäßig niedrigem Schmelzpunkt, wie Messing, Bronze, Rotguss, Aluminium usw., sowie zur Hartlötung. Ein weiterer Vorzug des Leucht-

„So sind Sie nun ganz allein!“ rief ich aus, und mein Herz war voll unsäglichem Mitleids mit dem alten Manne, der an dieser Stätte der Verbannung lebendig begraben war. „Aber wie ertragen Sie es hier, ohne mit einem Menschen reden zu können?“

Er antwortete nicht, sondern sagte: „Sie haben nun die Gemächer gesehen, jetzt ist nur noch der Hungerturm übrig. Sie müssen sich wohl beeilen, damit es nicht zu dunkel wird für den Rückweg.“

Wir gingen zu dem Turm, dessen schrecklicher Name in meinem Gedächtnis die Erzählungen wahrhaft von all den Untaten, die durch Jahrhunderte hier geschehen sein mögen.

„Es ist dunkel im Turm“, sagte mein Begleiter, „ich muß eine Fackel anzünden.“

Nach einigen Minuten kehrte er mit einer Fackel zurück, deren Schein phantastisch über die Wände tanzte, die nur noch hoch oben an der Mauerkrone von einem schmalen Sonnenstreifen beleuchtet waren. Wir betrachteten den Turm. Ich schauerte beim Anblick der entsetzlichen kleinen Höhlen, in denen eingemauerte Menschen, durch angeschmiedete Ketten gefesselt, jahrelang die fürchterlichsten seelischen und physischen Qualen erduldet haben müssen, bis der Tod in irgend welcher Form

sie davon befreite. Hier und da erkannte man, daß ein Gefangener einen verzweifeltsten Versuch gemacht hatte, auszubringen. Doch all diese Versuche waren stets an der ungeheuren Stärke dieser Mauern und an der Unzulänglichkeit der angewandten Instrumente gescheitert.

Mit dem eigentümlichen Reiz des Grauens erwartete ich nun, das Gräßlichste zu sehen. Den innersten Teil des Turmes, der ihm den Namen Hungerturm verschafft hatte. Der Wächter öffnete eine schwere eisenbeschlagene Eichentür. Wir standen in einem ziemlich hohen zylindrischen Raum, in dessen Boden sich eine Öffnung von etwa einem Meter Durchmesser befand. „Biegen Sie sich hinab“, sagte er, „doch vorsichtig.“

Er näherte die Fackel der Öffnung und ich sah unter mir einen Raum, ähnlich dem, in dem ich mich befand, nur tiefer und etwas schmaler. An den Steinwänden tropfte Feuchtigkeit hinab, und unten befand sich ebenfalls eine Öffnung im Boden. Von der Öffnung zu unseren Füßen führte eine Leiter in den finsternen Brunnen unter uns. „Wenn jemand zum Hungertod im Turm verurteilt war“, sagte mein Begleiter, „so wurde er an einem Seile hinabgelassen, dann senkte man ihm ein Brot und einen Krug Wasser nach. Davon lebte er, so lange

es ging, und dann . . . ja, dann starb er. Unten fand er die Ueberreste seiner Vorgänger, die er, wenn er sie los sein wollte, durch das Loch dort werfen mußte. Vielleicht wollen Sie hinabgehen? Es ist keinerlei Gefahr dabei.“

Ich fühlte plötzlich ein unbezwingliches Verlangen, in die Tiefe dieser Schrecken zu dringen.

„Ja, gehen wir hinunter“, sagte ich. Er zündete eine neue Fackel an und stieg die Leiter hinab. Als er unten war, folgte ich.

„Sehen Sie“, sagte er, „hier liegen noch ein paar Knochen von dem zuletzt Verhungernden. Es ist allerdings schon zweihundert Jahre her.“

Beim Schein der Fackel sah ich einen Totenschädel, ein paar Wirbelknochen, einen kleinen Erdhügel und ein paar Fesseln einer einstigen Kleidung. Die Luft war sehr feucht, und das rote Licht der nur schwach brennenden Fackel wurde von den glatten, schlüpfrigen Steinwänden zurückgeworfen.

„Sehen Sie hier“, sagte der Wächter und leuchtete in die Öffnung des Bodens hinab. Ich konnte anfangs in dem dunklen Loch nichts unterscheiden, doch allmählich glaubte ich, tief, tief unten etwas zu gewahren, das sich bewegte und matt glänzte.

„Ist das Wasser?“ fragte ich.

gas-Sauerstoff-Schweißbrenners innerhalb des angegebenen Verwendungsgebietes liegt darin, daß man unabhängig von einer Azetylen-Anlage mit ihren Unannehmlichkeiten ist, da man ja bekanntlich nicht überall die Genehmigung zur Aufstellung eines Azetylenentwicklers erhält.

Ein wesentlicher Vorteil der Leuchtgas-Sauerstoff-Schweißungsanlage liegt weiter in den geringen Anlagekosten.

Das Leuchtgas wird der bestehenden Gasleitung von irgendeinem Schlauchhahn entnommen. Der Sauerstoff wird in Stahlflaschen komprimiert bezogen, welche 5 bis 6 Kubikmeter Sauerstoff enthalten. Die Flaschen können käuflich erworben werden oder werden von dem Sauerstoffwerk leihweise abgegeben. Da von den meisten chemischen Fabriken für Leihflaschen vom 30. Tage ab eine Miete von 5 Pfg. für jeden Tag und Flasche erhoben wird, empfiehlt es sich vielfach, die Flaschen als Eigentum zu erwerben.

Wenn auch nicht unbedingt erforderlich — wie bei Azetylen-Sauerstoff-Schweißbrennern — empfiehlt sich doch auch bei Leuchtgas-Sauerstoffbrennern die Einschaltung eines Wassertopfes, um Rückschläge in der Leitung zu vermeiden, wenn durch Metallspitzer die Mündung des Schweißbrenners sich zugesetzt hat.

Für große Konstruktionswerkstätten, Kesselschmieden, überhaupt für stärkere Materialien erweist sich die Schweißung mit Azetylen als zweckmäßiger.

(Fortsetzung folgt.)

Ein volkshygienisches Museum.

Der Frankfurter Ausschuss für Volksvorlesungen hat, wie in den „Gemeinnützigen Blättern für Hessen und Nassau“ mitgeteilt wird, seine Einrichtungen durch ein volkshygienisches Museum erweitert. Es ist im Erdgeschoß seines Geschäftshauses, Stiftstraße 32, untergebracht und bietet ein reichhaltiges Anschauungs- und Belehrungsmaterial.

Den größten Raum nimmt die Abteilung Anatomie und vergleichende Anatomie ein. Die Sammlung mikroskopischer Präparate und Apparate führt dann zu dem Zimmer mit den Modellen von der Fortpflanzung und Geburt des Menschen, sowie der Geschlechtskrankheiten. Der Arztliche Verein hat dem Museum sein Material über die Schäden der Kurpfuscherei zur Verfügung gestellt. Die Loge „Standhaft“ vom Neutralen Guttemplerorden hat ihre Antikaholenausstellung dem Museum überlassen. Ein anderer Raum ist der Darstellung der

Volkskrankheiten gewidmet. — Die Eröffnung des Museums fand am 19. Dez. v. J. statt. Ueber die Sammlung selbst gab Herr Dr. Theodor Plant interessante Darlegungen, denen wir folgendes entnehmen:

Die Schausammlung verdankt ihre Entstehung dem Zusammentreffen mehrerer Umstände. Die Anregung gab zunächst die Darmstädter Ausstellung „Der Mensch“. Der Ausschuss für Volksvorlesungen veranstaltete zu deren Besuch Extrazüge unter ärztlicher Führung. Wer hier als Führer mitarbeiten konnte, und wer sah, wieviele Menschen die Gelegenheit ergriffen, an der Hand der ausgestellten Präparate Belehrung und Aufklärung zu gewinnen, der mußte sich klar darüber werden, daß in der Volksbildungsarbeit, wie wir sie hier betreiben, eine Lücke bestand. Als daher die anatomische Sammlung von Kastrans Panoptikum zum Verkauf stand, waren wir uns klar darüber, daß sich hier eine seltene Gelegenheit bot, unsere Bildungsmittel in sehr willkommener Weise zu bereichern. Zu unserer großen Freude fanden wir bei dem Magistrat verständnisvolles Eingehen auf unseren Wunsch und eine offene Hand. Auf unser Ersuchen bewilligte der Magistrat 5000 Mark zum Ankauf der Sammlung und fügte noch weitere 1000 Mark hinzu, um die im Souterrain dieses Hauses befindlichen Räume, die für die Aufnahme der Sammlung bestimmt wurden, herzurichten. Ja, der Magistrat ging in seinem Entgegenkommen noch weiter und als sich herausstellte, daß einzelne Präparate für uns nicht geeignet waren, erhielten wir die Erlaubnis, diese Modelle zu verkaufen und für den Erlös die Sammlung anderweitig zweckentsprechend zu ergänzen. Unsere Sammlung ist unstreitig nur ein Anfang. Aber wir haben begründete Hoffnung, daß der weitere Ausbau gut vonstatten gehen wird, denn schon können wir eine ganze Reihe von Zuwendungen verzeichnen. Die Loge „Standhaft“ überwies uns leihweise ihre Schauobjekte zur Bekämpfung des Alkoholismus, die bisher nur unter Schwierigkeiten, in unvermieteten Läden aufgestellt werden konnten und die nun dadurch, daß sie unserer Sammlung einverleibt sind, in wirksamer Weise ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Den Beisa-Werken verdanken wir als Leihgabe ein Röntgen-Instrumentarium, so daß wir auch diesen Zweig unserer Wissenschaft, der in jüngster Zeit in immer steigendem Maß zur Erkennung und Behandlung von Krankheiten Verwendung findet, praktisch vorführen können. Die Herren Professor Fleisch und

Professor Edinger, sowie Dr. Rosenhaupt stifteten wertvolle medizinische Präparate. Herr Professor Edinger überwies uns ferner das von ihm angegebene Projektionsmikroskop, das die Möglichkeit bietet, mikroskopische Bilder einer größeren Anzahl von Personen gleichzeitig sichtbar zu machen. Zwei weitere Mikroskope verdanken wir Herrn Oberlehrer Dr. Schwarze und Frau Prof. Edinger.

Der Arztliche Verein hat gemeinsam mit dem Hygieneverein eine Kommission gebildet, um Anschauungsmaterial zur Bekämpfung der Kurpfuscherei zusammenzustellen. Schließlich hat uns die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen Geldbetrag überwiesen, da wir ja den Präparaten, die sich auf Geschlechtskrankheiten beziehen, einen recht breiten Raum eingeräumt haben.

Zwei Besonderheiten unseres Museums verdienen vor allem eine Erwähnung. Erstens ist das Museum abends geöffnet und zweitens ist es lediglich ein Führungsmuseum. Die erstere Einrichtung ergibt sich ganz von selbst, da ja die Kreise, die für uns in Betracht kommen, bei Tage keine Zeit haben. Die Räume sind elektrisch beleuchtet. Was den zweiten Punkt betrifft, so sind wir überzeugt, daß die Sammlung nur dann ihren Aufgaben dienen kann, wenn dem Besucher das erklärende und belehrende Wort eines sachverständigen Führers zur Seite steht.

Welche Vogelarten fallen am meisten den Starkstromleitungen zum Opfer.

Gegenwärtig beschäftigen sich nicht nur die Natur- und Vogelfreunde, sondern auch die Elektrotechniker und selbstverständlich die Forstbeamten und Landwirte mit dem Schutz der Vogelwelt gegen Starkstromleitungen. Wir lesen darüber in der forstlichen Beilage zum „Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden“ folgendes: Daß den Ueberlandzentralen, die vielfach quer durch Reviere geleitet werden, und von den Vögeln als Ruhe- und Beobachtungspunkte bevorzugt werden, eine große Zahl nützlicher Vögel zum Opfer fallen, steht fest. Kleinere Vögel, Finken, Ammern, Schwalben usw., werden fast nie getötet gefunden. Diese Vogelarten pflegen regelmäßig mitten auf den Leitungsdrähten zu sitzen und können nie, selbst mit ausgebreiteten Schwingen, zwei Drähte zugleich berühren. Auch Krähen und sonstige Rabenvögel findet man nicht,

„Ja, das ist ein unterirdischer Fluß. Niemand weiß, woher er kommt, noch wohin er fließt.“

Ich schauderte.

„Wie grenzenlos ist doch menschliche Grausamkeit. Was für ein entsetzlicher Tod!“ rief ich aus.

Er antwortete nicht, und als ich mich umwandte, begann er bereits, die Sprossen hinaufzuklettern.

„Warten Sie, bis ich oben bin“, rief er, „die Leiter hält uns nicht beide zugleich.“

Doch in dem Augenblick, da ich ihm folgen wollte, bewegte sich die Leiter. Ihr unterstes Ende hob sich vom Boden, und ehe ich noch begriffen hatte, was vorging, wurde sie in den gähnenden Abgrund neben mir hinabgeschleudert. Versteinert vor Entsetzen hörte ich nach einigen Sekunden dort unten einen dumpfen Knall und sah gleichzeitig, daß sich der Fackelschein oben von der Deckung entfernte.

„Hallo, was tun Sie, Mensch? Was fällt Ihnen ein?“ rief ich. Keine Antwort. Ich sah nur, daß der Schein immer schwächer wurde: der Mann entfernte sich mit der Fackel. Ich rief mit der ganzen Kraft meiner Lungen, doch er antwortete nicht. Dann hörte ich einen heftigen dumpfen Knall. Die

Tür war zugeschlagen worden. Es war plötzlich stockfinster um mich, so finster, daß ich meine eigene Hand nicht sehen konnte.

Ich schrie — schrie wie ein Wahnsinniger, daß die Mauern widerhallten, und es dumpf, hohl, gleichsam fern aus dem Turm über mir zurückhallte. Da sank ich hin und verlor das Bewußtsein.

Wie lange ich so gelegen habe, weiß ich nicht, doch wohl recht lange, denn als ich wieder zu mir kam, war mein erstes Gefühl das des Hungers. Ich glaubte anfangs, in meinem Bette zu erwachen und wunderte mich über die Dunkelheit im Zimmer. Doch plötzlich erinnerte ich mich, was geschehen war, und mit unfäglichem Schrecken empfand ich die kalte, harte Erde unter mir, die moderige, eingeeengte Luft um mich. Ich erhob mich halb und blieb sitzen. Ich hatte die ganz klare Vorstellung, daß ich träumte, daß ich träumen mußte, daß ich das nicht sein konnte — so undenkbar war das Ganze. Dann begann ich über die Veranlassung zu der Handlungsweise des wunderlichen Alten zu grübeln, doch es war unmöglich, irgend einen vernünftigen Grund dafür zu finden. Die einzige Erklärung war die, daß der Mann plötzlich den Verstand verloren haben mußte. Das schien

mir ganz wahrscheinlich, als ich an einige von ihm gebrauchte, mir unverständliche Ausdrücke dachte, und an den seltsamen, fast grauenvollen Glanz in seinen Augen. Die lange Einsamkeit hatte sicher seinen Geist umnachtet, und nun hatte mein Besuch eine plötzliche Unterbrechung seines Alltagslebens verursacht und den verborgenen Wahnsinn zum Ausdruck gebracht.

So war ich also zu dem gleichen entsetzlichen Tod verdammt wie so viele Unglückliche vor mir in längst vergangenen Zeiten. Lange saß ich und sann über mein Schicksal. Inzwischen drang allmählich ein mattes, graues Licht in mein Gefängnis. Es war mir so nahe, daß ich mich nur zur Seite zu wenden brauchte, um hineinzustürzen. Ob ich es tat — dann wäre alles vorüber und mir eine lange Qual erspart! Denn rettungslos verloren war ich ja doch in dieser Hölle, hatte keine Hoffnung, die Welt draußen wiederzusehen, die Sonne, die Menschen, die grünen Wiesen, die rauschenden Wälder...

Ich ging in dem engen Raum herum... rings herum... rings herum, unablässig über eine Möglichkeit grübelnd, zu entfliehen; doch umsonst. Da fiel mir der Fluß dort ein, und ich empfand eine so große

wenigstens hat Verfasser trotz aller Anfragen und selbst unternommener Ausflüge längs der Leitungen keine Krähen als durch Starkstromleitungen getötet bezeichnen hören, oder sie vorgefunden. Alle Krähen sitzen fast ausnahmslos auf den Mastspitzen und ganz vereinzelt auf den Isolatorenköpfen, während sie den dünnen Leitungsdraht wegen seiner Schwankungen meist meiden. Die Isolatoren bestehen aus Steingut, vielfach aus Porzellan und sind viel zu glatt, um dauernd Halt zu verleihen. Den größten Prozentsatz an getöteten Vögeln liefern die Raubvögel, und zwar sämtliche Falkenarten, merkwürdigerweise auch Eulen als Nachtraubvögel. Ferner findet man viel Baumläufer und Spechte. Die Falken ziehen die Leitungen weniger als Beobachtungspunkte vor, als zu dem natürlichen Zwecke, ihre Beute dort zu kröpfen. Der dünne schwankende Draht ist ihnen nicht angenehm, sie haben daher unmittelbar am Mast auf, wo die Drähte mehr Halt bieten. Ihre langen Schwinge kommen viel seltener mit zwei Drähten in Berührung als die Flügel oder Ständer ihrer Beute. Schreiber beobachtete ein Sperberweibchen, das mit einer geschlagenen Hohltaube dicht am Leitungsdraht aufhakte und zu kröpfen begann. Mit dem Glase ließ sich genau erkennen, wie die herabhängenden Flügel der Taube dicht an den zweiten Draht reichten. Beim Näherkommen strich der Sperber ab, seine Schwinge berührten den oberen Draht, die seiner Beute den unteren, und als Beweis ausgleichender Gerechtigkeit sank der Räuber tot mit seinem Opfer zu Boden. Je größer der Raubvogel und seine Beute ist, um so eher werden sich ähnliche Fälle ereignen. Bei den Eulen dürfte sich der Vorgang ebenso abspielen; in einem Falle schien die Nute eines Eichhörnchens die Verbindung hergestellt zu haben, das samt einem Exemplar der Waldböhreule gefunden wurde. Spechte, Baumläufer und Meisen werden aussehend Opfer ihrer Berufspflicht. Sie hämmern und suchen an den Isolatoren usw. herum, in der Hoffnung, dort Insekten zu finden, wo der heimtückische Tod ihrer wartet. Bei einigen dieser kleinen Vögelleichen war der Kopf fast vollständig abgeschmort. — Daß auch eine Rahe das Opfer einer Ueberlandzentrale geworden ist, verdient als Kuriosum erwähnt zu werden. Auf der Fühnerjagd wurde im Kartoffelschlage eine wildernde Rahe vom Hunde hoch gemacht; von letzterem verfolgt, baumte sie an dem hölzernen Leitungsdraht auf und kletterte mit Rücksicht auf die nahenden Schützen bis in die Drähtever-

spannung, um dann krampfhaft zuckend verendet zur Erde zu stürzen. — Wenn man auch beim Tode manchen Opfers sich des Gefühls der Freude nicht erwehren kann, weil ein gefiederter Räuber hier sein Dasein beschloß, so ist doch mit Rücksicht auf die Land- und Forstwirtschaft Fürsorge zu treffen, daß die nützlichen Vogelarten besser als bisher gegen die Starkstromleitungen geschützt werden.

A. Kirchhoff = Braunschweig.

Gericthliche Entscheidungen.

Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden.

(entnommen aus der von M. Reger herausgegebenen Sammlung, Bd. 34, Heft 1).

Wenn auch die Reichsgewerbeordnung sich im allgemeinen nur mit gewerblichen, d. h. mit Gewinnabsicht betriebenen Unternehmungen beschäftigt, so fällt doch auch der gewinnlose Ausschank eines Vereins unter § 33 Abs. 6 G.-O. und ist deshalb genehmigungsbedürftig, da diese Gesetzesbestimmung ausnahmsweise von der Gewerbemäßigkeit absteht.

*

Die Polizeibehörde kann bei der Regelung der Straßengewerbe die Zulassung von dem Bedürfnisse abhängig machen. Sie ist befugt, den öffentlichen Fuhrwerksbetrieb einem oder mehreren Unternehmern zu übertragen. Jedoch sind diese Fragen nur im Vertrag der Polizeiverordnung durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze, nicht aber ohne solche Grundlage durch polizeiliche Verfügung im Einzelfalle zu regeln.

*

Wenn auch die Zwangsinnung nach § 100 G.-O. zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder berufen ist, so ist ihr die Befugnis zur klageweisen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche der Mitglieder doch nur für das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs verliehen. Ihr Antrag auf Erlaß einer einstmaligen Verfügung zum Schutz ihrer Mitglieder gegen die Verbreitung von Flugblättern ist daher unzulässig.

Nach § 153 G.-O. ist strafbar wer im gewerblichen Vorkampfe die Warenabnehmer des Gegners mit Boykott bedroht, um sie zu bestimmen, vom Gegner keine Waren mehr zu beziehen.

*

Arbeitgeber eines häuslichen Diensthofen ist bei einer ehelichen Gemeinschaft im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes der Ehemann, denn dieser gibt ihm als Familienhaupt die Beschäftigung und gewährt ihm die Vergütung. Selbst wenn der Diensthofen von der Ehefrau allein angenommen ist, so fällt diese Anstellung regelmäßig in das Bereich der ehelichen Schlüsselgewalt und gilt als im Namen des Mannes angenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt.

*

Die bestrittene Frage, ob ein Fremder zur Züchtigung von Minderjährigen wegen der von diesen begangenen Diebereien oder sonstigen Ungezogenheiten befugt ist, hat das Oberlandesgericht Jena im bejahenden Sinne entschieden. Es beurteilt zunächst die Frage nach dem Gesichtspunkt der auftragslosen Geschäftsführung. Der Züchtigende habe die Erziehungspflichten der Eltern erfüllen wollen und habe im Umfang und Ergänzung des Elternrechts gehandelt, als er ihren Jungen gezüchtigt habe. Es sei auch im allgemeinen anzunehmen, daß er hierbei nach dem wirklichen oder mutmaßlichen Wissen der Eltern gehandelt habe, da ein verständiger Vater, der nach Umständen für die strafbaren Handlungen seines Sohnes aufzukommen habe, daran liegen müsse, daß solche Handlungen möglichst verhütet würden. Selbst wenn aber auch anzunehmen gewesen wäre, daß die Eltern der Züchtigung nicht zugestimmt haben würden, so will das Gericht im Züchtigungsrecht dem Volksgenossen als solchem, dem Gliede der Gemeinschaft, die zur Pflege der Wohlfahrt des Volkes zusammengeschlossen sei, nach einer allgemeinen auch im Volksbewußtsein wurzelnden Ueberzeugung gegeben wissen.

*

In dem bloßen Verschweigen der Heilung eines Unfallrentenberechtigten ist noch kein Betrug im Sinne des Strafgesetzbuches zu erblicken, auch genügt zur Feststellung dieser strafbaren Handlung nicht der Umstand, daß er die Rente weiter in Empfang genommen hat; es müssen vielmehr Tatsachen hinzukommen, in dem eine absichtliche Täuschung des behandelnden Arztes oder der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft zu erblicken ist.

*

Der Wirt darf nach dem Eintritt der Polizeistunde seinen Gästen eine mäßige Frist zum Zahlen und zum Aus-

Erleichterung, daß ich fast froh wurde. Sofort ging ich zur Deffnung; einen Augenblick, nur einen Augenblick besann ich mich. Dann stürzte ich mich, den Kopf voran, in die Tiefe hinab.

Ich fiel . . . mir schien es lange, lange . . . dann wußte ich nichts mehr.

Als ich wieder die Augen aufschlug, besann ich mich im Reiche des Todes. Oder wo sonst? Wie im Traume betrachtete ich das seltsame Bild um mich. Eine Welt ohne Sonne und Sterne, ein schwarzer Raum, gleichwohl angefüllt von einem merkwürdigen Licht. Und durch diese Welt floss ein schwarzvogiger Strom mit dampfend, höhlen, gespenstischem Brausen, wie ich es nie zuvor gehört hatte. Das mußte der Sturz sein.

Ich lag am Strande dieses Flusses, einem niedrigen, flachen Klippenstrand, und rings um mich lagen Gebeine und Schädel von einstigen Menschen. Ich erhob mich und bemerkte nun erst, daß meine Kleider durchnäßt waren. Ich fror, fühlte aber gleichzeitig etwas Warmes an meiner linken Hand. Das war Blut, ich hatte mich also im Fallen verletzt, doch nicht bedeutend, ich mußte wohl nicht aus so großer Höhe gefallen sein, wie ich geglaubt hatte. Obwohl

mich die Glieder schmerzten, konnte ich ohne Schwierigkeit gehen. Da stieß ich plötzlich auf eine Wand, und bemerkte nun, daß der Strand nur einige Meter breit und von einem senkrechten, wohl schwarzen und daher unsichtbaren Felsen begrenzt war. Ueber mir sah ich nichts als pechschwarze Finsternis, woraus ich schloß, daß der Fluß durch einen förmlichen Tunnel fließen mußte. Vermutlich hatten seine Wellen mich ein Stück mitgeführt, ehe sie mich an den Strand gespült hatten. Doch der Strom mußte ja wohl eine Mündung haben. Ich beschloß, seinen Weg hinab zu verfolgen. Das wurde eine lange, beschwerliche Wanderung. Der Strand war streckenweise sehr zersplittert und mit kleinen, runden schlüpfrigen Steinen bedeckt, die das Gehen sehr erschwerten; oft mußte ich in das Wasser treten. Doch rastlos ging ich weiter, und endlich glaubte ich, einen Lichtschimmer zu gewahren. Bald traf mich ein ziemlich scharfes, graues Tageslicht, und ich erkannte nun, daß ich richtig vermutet hatte: ich ging durch einen Tunnel. Das Dach und die Wände waren so gleichmäßig, daß man glauben konnte, sie wären von Menschenhand gesprengt. Das Tageslicht wurde immer klarer, und gleichzeitig verbreiterten sich Tunnel und Fluß.

Plötzlich machten sie beide eine Querbiegung, und da . . . jäh . . . blendendes Licht! In stummer Sonne lag vor mir das Meer unter sommerblauem Himmel, schäumend peitschte die Brandung gegen den steinigen Strand.

Ich war ins Leben zurückgekommen, und als mich ein Segelboot aufnahm, erfuhr ich, daß mein Aufenthalt in der Unterwelt zwei Tage gedauert hatte. Mir waren sie mindestens wie eine Woche erschienen. Ich hörte auch, daß man mehrfach versucht hatte, von der Seeseite in den merkwürdigen Tunnel einzudringen, daß aber noch niemand über ein ganz unbedeutendes Stückchen vorgedrungen wäre. Von einigen Gelehrten wurde er als ein Ueberrest aus der Eiszeit erklärt. Eine Sage erzählte, daß er dem Baumeister des Hungerturmes bekannt gewesen sei, und daß dieser den Turm gerade dort aufgeführt habe, in der Absicht, seinem Herrn für unruhige Zeiten eine Möglichkeit zur Flucht zu bereiten.

Auf Grund meines Berichtes wurden Polizisten nach dem Schlosse gesandt, um sich der Person des Wärters zu versichern. Doch man kam zu spät. Mit durchschossenem Kopf, die Büchse neben sich, fand man ihn vor der Tür des Hungerturmes.

trinken der noch vorhandenen Getränke gewähren. Für die Zeitbestimmung ist die im Ort befindliche öffentliche Uhr (Kirchenuhr) nicht unbedingt maßgebend.

Kleine Notizen.

Warnung. Eine Berliner Firma befaßt sich mit dem Verlag des „Handbuchs der Deutschen Industrie“. Sie versendet nach allen Teilen des Reiches Fragebogen. Diesen ist ein roter Zettel vorgeklebt, der besagt, daß im Falle sofortiger Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens eine Gratisaufnahme der Firma des Absenders in dem „Handbuch der Deutschen Industrie“ erfolgen werde. Am Kopfe des Fragebogens befindet sich in kleinem, leicht übersehbarem Druck ein Vermerk des Inhalts, daß jede Firma gratis in einer Branche aufgenommen werde, daß alle Zusätze zur Firma und jede weitere Branche berechnet würden. Nur das Wort „gratis“ ist gesperrt. Die Empfänger des Fragebogens übersehen begreiflicherweise den Vermerk am Kopfe des Bogens und beeilen sich, besonders durch den Inhalt des roten Zettels und das am Kopfe des Bogens befindliche gesperrt gedruckte Wort „gratis“ irregeleitet, den Fragebogen auszufüllen. Es handelt sich ja, so glauben sie, um eine Gratisaufnahme. Sie sind nicht wenig erstaunt, wenn demnächst der Verlag für die Aufnahme der von ihnen angegebenen zweiten und jeder ferneren Branche ihrer Firma, sowie eines Zusatzes zur Firma, eine zumeist sehr hohe Insertionsgebühr verlangt. Die Klagen der Firma auf Zahlung der Insertionsgebühren sind, wie sich aus einem der Zentralfälle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade 1, vorliegenden Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte ergibt, unbegründet, da in Ermangelung einer Verpflichtungserklärung ein entgeltlicher Vertrag nicht zustande gekommen ist. Die genannte Zentralfälle stellt Interessenten das Urteil kostenlos zur Verfügung und erteilt auch weitere Auskunft. Ebenso geht die Geschäftsstelle des Gewerbevereins für Nassau Vereinsmitgliedern mit Rat und Tat an Hand.

Aus den Lokalvereinen.

Bad Ems.

Der Gewerbeverein hielt am 11. März im „Schützenhof“ wieder eine Versammlung ab, zu der sich die Mitglieder recht zahlreich eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Herr C. L. Voh, wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß der Vorstand den von den zur Auswahl vorgelegten Vortragsthemen das über „wichtige und lehrreiche Fälle aus der Handwerkskammer“ gewählt habe, in der Annahme, daß diese das praktische Gebiet berührenden Fragen das größte Interesse finden müßten. Er erteilte sodann dem Syndikus der Handwerkskammer Wiesbaden, Herrn A. Schroeder, das Wort. Der Redner gab nun in etwa 1½ stündigen Ausführungen einen interessanten Überblick über alle die vielseitigen wichtigen Gegenstände, die die Handwerkskammer beschäftigt. Aus den etwa 40 000 Ein- und Ausgängen, die durch die Büros der Handwerkskammer laufen — so führte Herr A. Schroeder aus — kann ich nur die wichtigsten hier zur Sprache bringen. Zunächst möchte ich einiges über das Lehrlingswesen sagen. Vielfach herrschte noch Unklarheit über den Begriff des Lehrlings. Da ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß mit der Bezeichnung Lehrling alle Personen, die zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre treten, zu verstehen sind, gleich ob männliche oder weibliche Personen. Anderweitige Umschreibungen durch die Bezeichnung Volontär, Handlanger entbinden nicht von den bezüglichlichen Verpflichtungen; wenn die Art der Beschäftigung eben die eines Lehrlings ist, lediglich auf letztere kommt es an. Ein Lehrvertrag muß binnen vier Wochen nach Eintritt des Lehrlings schriftlich abgeschlossen werden. Formulare hierfür sind von der Handwerkskammer Wiesbaden zu erhalten. Der Vertrag muß von drei Personen unterschrieben sein, dem Lehrherrn, dem Vater des Lehrlings und von diesem selbst, ohne des letzteren Unterschrift ist er ungültig. Der Lehrherr, der diesen Vertrag nicht in der vorgeschriebenen Zeit und Form abschließt, kann bestraft werden. Ist der Vertrag nicht ordnungsmäßig abgeschlossen, so ist der Lehrherr rechtlos gegenüber dem Lehrling. Bei Beschäftigung eigener Kinder braucht ein schriftlicher Vertrag nur dann abgeschlossen zu werden, wenn bei der Hand-

werkskammer keine Anmeldung derselben erfolgt ist. Bei Entlaufen eines Lehrlings kann polizeiliche Zurückführung in Anspruch genommen werden, wenn der Antrag binnen 1 Woche seit Weggang des Jungen gestellt ist. Die Kosten hierfür haben die Polizeibehörden selbst zu tragen. Der Lehrherr hat den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten, dieser selbst kann nicht zur Ableistung derselben gezwungen werden. Die Befugnis zur Anlei- tung von Lehrlingen hat nur der, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt und die Meisterprüfung bestanden hat, ferner die Handwerker, denen das Recht der Verwaltungsbehörde verliehen ist. Dieses Recht muß allen Handwerkern zugestanden werden, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind. Die Befugnis zur Anlei- tung von Lehrlingen kann dem Lehrherrn bei Trunkenheit, ungebührlicher Mißhandlung, Nichtanhaltung zur Gesellenprüfung aberkannt werden, zumeist geschieht das auf zwei Jahre. Die Meisterprüfung kann auch schon vor der Vollendung des 24. Lebensjahres abgelegt werden; der betreffende Handwerker erhält dann eine Bescheinigung, den Meisterbrief jedoch erst nach Erreichung des verlangten Alters. Das Recht, den Meistertitel zu führen, haben ohne Prüfung diejenigen Handwerker, die am 1. Oktober 1901 selbständig ihr Geschäft betrieben und damals schon 24 Jahre alt waren. Wer den Meistertitel unbefugt führt, ist strafbar. Der Redner kam dann auf das Gesetz betr. die Sicherung der Bauordnungen zu sprechen, dessen zweiter Teil noch nicht in Kraft getreten ist. Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß der Empfänger von Baugeld verpflichtet ist, dieses zur Dedung der Bauschulden zu verwenden. Freilich ist der Zwang zur Durchführung dieser Bestimmung noch nicht ganz ausreichend. Sehr wesentlich ist noch die Verpflichtung zur Führung des Baubuchs und die Eintragung der Sicherungshypothek. Gegen die sogenannten Bauschwindler wird jetzt energisch vorgegangen. Im Submissionswesen ist durch die rastlose Tätigkeit der Handwerkskammer viel erreicht worden. Besonders wichtig ist es, daß ein angemessener Preis — nicht immer der niedrigste — gelten soll. Durch den Erlaß vom 22. Oktober 1912 wurden sämtliche preussische Handwerkskammern aufgefordert, Preisverzeichnisse auszuarbeiten für staatliche Hochbauten. Diese Verzeichnisse werden durch Vertrauensmänner im Einvernehmen mit den einzelnen Handwerkszweigen aufgestellt. Bezüglich der Gefängnisarbeit, über die viele Beschwerden laut wurden, wurden Kommissionen von Beiräten gebildet, in denen die Handwerkskammern vertreten sind, um zu prüfen, ob und inwieweit in den Gefängnissen handwerkliche Arbeit geleistet werden darf. In den letzten zwei Jahren haben die Staatsbehörden auch die großen Lieferungen für Heer und Marine, Post usw. den Handwerkervereinigungen und nicht den Großbetrieben übergeben; auch im hiesigen Bezirk. Redner wies dann noch darauf hin, daß der Handwerker für Kostenanschläge, die er nach Aufforderung aufgestellt hat (jedoch die Arbeit nicht erhält), eine Vergütung verlangen kann. Sehr wichtig ist noch der Kreditschutz. Die Handwerkskammer gibt kostenlos Auskunft über Firmen usw. bezl. ihrer finanziellen Lage, damit sich die Handwerker vor Schaden bewahren können. Leider wird diese Auskunft noch wenig in Anspruch genommen. Zum Schluß wies Redner noch darauf hin, daß die Frage, ob die Handwerkskammern öffentliche Behörden seien, bejahend entschieden wurde. — Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage kam es noch zu einer Erörterung verschiedener Fragen, über die Probezeit der Lehrlinge (Vergütung bei Austritt), über den Materialstempel und die Preisverzeichnisse, über Kurse für Automobilreparatur — ein solcher soll eventl. auch hier stattfinden — über die Nichtberücksichtigung der Schlosser bei Ausschreibung von Schulbauten usw.

Pausenfelden.

Auf Veranlassung des hiesigen Lokalgewerbevereins hielt Herr Lensch aus Wiesbaden am 22. März im Saalbau des Herrn Jaf. Michel einen Lichtbildervortrag über das Thema: „Unsere nassauische Heimat.“ Der Redner, dessen Vorträge bisher überall großen Beifall fanden, führte den Zuhörern in Wort und Bild bauliche und landschaftliche Schönheiten unserer engeren Heimat vor. Seine Darbietungen gipfelte in einem Apell zum Heimatschutz. Im 2. Teil des Vortrags wurden kinematographische Darstellungen gegeben, darunter eine Ozeanreise mit dem Lloydampfer Kaiser Wilhelm 1. von Bremerhaven nach Newyork.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau. Nach Mitteilung des königlichen Landratsamtes zu Limburg a. d. Lahn ist die Zahl der Anmeldungen zu dem Bauberaterkursus in Limburg am 30. und 31. März noch keine sehr große, so daß eine Hinausschiebung des Anmeldungsstermins bis zum Eröffnungstage sich als notwendig erweist. Der Endtermin für Anmeldungen zu dem Kursus ist daher auf den 30. März hinausgeschoben worden. Für den Kursus ist folgendes Programm in Aussicht genommen: Montag, den 30. März, vormittags 10 Uhr: 1. Eröffnung. 2. Das Wohnhaus in kleinen und mittleren Städten. Vortragender: Professor Casar-Charlottenburg (Technische Hochschule). 3. Das ländliche Anwesen in wirtschaftlicher Beziehung. Vortragender: Landwirtschaftsinspektor Meiser-Wiesbaden. 4. Durchsicht von Plänen und Entwürfen, die von den Kursteilnehmern mitgebracht werden. Weiter: Oberlehrer Schad von der königlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. M. Abends 8½ Uhr: Öffentliche Versammlung. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Oberlehrer Schad über „Gutes und schlechtes Bauen“. Dienstag, den 31. März, vormittags 9 Uhr: 1. Die bauliche Gestaltung des ländlichen Anwesens. Vortragender: Architekt Wirlenbach-Diez. 2. Die baupolizeilichen Verordnungen. Vortragender: Kreisbaumeister Bölling-Limburg. In den Vortrag schließt sich unter Führung von Herrn Oberlehrer Schad ein Rundgang durch die Stadt zur Stärkung des Sinnes für die Schönheiten der heimatischen Bauweise. Die Vorträge finden in der Aula des alten Gymnasiums in Limburg, Hospitalstraße, statt. Die öffentliche Versammlung am 30. März, abends 8½ Uhr, wird im Saale der Alten Post in Limburg abgehalten. Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Einschreibgebühr von 2 Mark im voraus erhoben. Anmeldungen sind an das königliche Landratsamt in Limburg a. d. Lahn zu richten. Es genügt das Absenden einer Postkarte.

Hufbeschlagschule zu Wiesbaden. An der Hufbeschlagschule zu Wiesbaden beginnt am 15. April 1914 der 39. theoretisch-praktische Lehrkursus, welcher sich auf die Dauer von 3 Monaten erstreckt. Es können nur 8 Schmiedegesellen des Regierungsbezirkes Wiesbaden aufgenommen werden, die sich durch behördliche Zeugnisse über sittliches Betragen und zurüdgelegte Lehrzeit ausweisen und eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Letztere erstreckt sich auf die praktischen Fertigkeiten beim Beschlagen sowie auf die in einer Volksschule zu erwerbenden Elementarkenntnisse. Die aufgenommenen Schmiedegesellen haben ein Unterrichtsgeld nicht zu entrichten. Die Anstalt besitzt die Berechtigung auf Grund einer am Schluß des Kursums abzuhaltenden Prüfung die durch Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebenen Befähigungszugnisse für die Ausübung des Hufbeschlag-Gewerbes zu erteilen. Gesuche um Aufnahme sind nebst den erforderlichen Nachweisen an den Vorsteher der Schule, Herrn Oberlehrer a. D. Dr. Volz, in Wiesbaden, Moritzstraße 21, bis spätestens 10. April 1914 zu richten.

Die Bankgeschäfte der Nassauischen Landesbank und Sparkasse

haben sich im vergangenen Jahre in allen Zweigen günstig fortentwickelt. Die Zahl derjenigen Personen, welche der Landesbank ihre Wertpapiere zur Verwahrung und Verwaltung in offenen Depots übergeben haben, ist um 1100 gewachsen. Ihre Gesamtzahl beträgt jetzt 8739 und der Wert der für sie verwalteten Papiere 130 Mill. Mark (12 Mill. Mark mehr, als im Vorjahr). Im Scheck- und Kontokorrentverkehr ist die Zahl der Konten um 405 gewachsen. Sie beträgt jetzt 2779. Das Guthaben der Kontoinhaber beläuft sich auf 11½ Mill. Mark, ihre Kreditentnahme auf 5,6 Mill. Mark. Der Umsatz im Kontokorrentverkehr betrug 126 Mill. Mark. Die Bürgschaftsdarlehen weisen einen Gesamtbestand von 7 Mill. Mark auf, die Lombard-Darlehen einen solchen von 8,7 Mill. Mark.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Bäckermeister Mag. Wilbert in Bad

Homburg v. d. S., Bautechniker Karl Schmidt in Braubach, Tagelöhner August Gustav Baumann in Arborn, Chauffeur Adolf Michel in Idstein, Chauffeur Wilhelm Walch in Wiesbaden und Landwirt Karl Martin Merzen in Erbenheim.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 12. März über das Vermögen des Restaurateurs Gustav Wolf in Wiesbaden (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Justizrat Dr. Behner in Wiesbaden); am 12. März über das Vermögen des Pelzwarenhändlers Wilhelm Schrey in Wiesbaden (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Justizrat v. Eck in Wiesbaden); am 5. März über das Vermögen des Kaufmanns Konrad Herr 4. in Kellheim i. T. (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt und Notar Heinrich Machol in Königstein i. T.); am 9.

März über das Vermögen des Tagelöhners Heinrich Münker in Wehrheim i. T. (Konkursverwalter ist Prozeßagent Gutenstein in Uffingen).

Briefkasten.

Wie bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

L. S. Hier ist ein Streit über die Frage entstanden, wie viel Kreise der Regierungsbezirk Wiesbaden hat. Einige behaupteten, er habe 18, die andern sagten, er habe nur 16 Kreise. Weiter war man sich nicht einig darüber, wie oft der Kommunallandtag zu-

sammentritt und in welcher Jahreszeit. Würden Sie uns Auskunft geben? Besten Dank!

Antworten.

L. S. Seit der Stadtkreis Frankfurt den Landkreis Frankfurt aufgenommen hat, beträgt die Zahl der Kreise unseres Regierungsbezirks noch 17. Der Kommunallandtag tritt jedes Jahr einmal zusammen, und zwar in der Regel ausgangs April.

Ang. D. Besten Dank für die freundliche Beantwortung der Frage N. N. 7. Wir entnehmen daraus, daß Sie mitteilen wollen, daß es bei der Beurteilung des Wertes einer Wassermühle vor allem auf die Feststellung der Wasserkraft nach Sekunden-Liter und Gefälle ankommt und daß sich dann leicht feststellen läßt, ob das Werk so konstruiert ist, daß die vorhandene Kraft gut ausgenutzt wird.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.

Durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 ist die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerk geregelt. Trotzdem wir seit Erlaß des Gesetzes fortgesetzt schriftlich und mündlich auf die bezüglichen Bestimmungen hingewiesen haben, werden sie heute noch von manchem Handwerker nicht verstanden. Es wird daher wiederholt betont:

Seit 1. Oktober 1908 ist nur derjenige befugt Handwerkslehrlinge anzuleiten, welcher entweder die Meisterprüfung bestanden hat und 24 Jahre alt ist, oder eine schriftliche Verleihung der Befugnis von der unteren, bzw. höheren Verwaltungsbehörde besitzt. Diese Verleihung muß auf Antrag jedem zugefertigt werden, welcher am 1. Oktober 1908 bereits seit mindestens 5 Jahren das betreffende Handwerk mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ausgeübt hatte. Der bezügliche Antrag muß aber von dem betreffenden Handwerker gestellt werden. Wer den Antrag nicht stellt, bekommt natürlich auch keine Verleihung und somit nicht das Recht, Lehrlinge anzuleiten.

Diese Verleihung ist gerade für die älteren Handwerker vorgesehen. Letztere verstehen dies aber vielfach nicht und erklären, sie hätten schon früher Lehrlinge angeleitet, ihren Beruf schon sehr lange ausgeübt u. u. und glaubten wohl ohne weiteres auch jetzt die Befugnis zur An-

leitung von Lehrlingen zu besitzen. Dies ist ein Irrtum. Ohne Weiteres hat seit Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes ein solches Recht niemand mehr. Es ist also entweder ein Meisterbrief oder eine Verleihungsurkunde zu erwerben. Wer eins von beiden hat, ist zur Anleitung von Lehrlingen befugt, außer diesen aber niemand.

Indem wir wiederholt die Sachlage bekannt geben, eruchen wir insbesondere die erwähnten älteren Handwerker den erforderlichen Antrag zu stellen, zu den ihnen von hier aus die erforderlichen Formulare kostenlos geliefert werden.

Wiesbaden, den 15. März 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Lehrzeugnis betr.

Bereits früher hat die Kammer veröffentlicht, daß sie ein einheitliches Lehrzeugnisformular herausgegeben hat, welches im Verlag der Buchdruckerei von Hermann Rauch zu Wiesbaden, Friedrichstraße 30 erscheint und dort zu 5 Pfg. das Stück (1 Dugend 50 Pfg.) abgegeben wird. Dadurch soll erreicht werden, daß das Lehrzeugnis möglichst in gleicher und immer in angemessener Form, der Würde der Sache entsprechend, erscheint. Nach den gemachten Wahrnehmungen wird dies seitens

der Lehrherren noch immer zu wenig beachtet. Wir weisen deshalb wiederholt darauf hin und empfehlen dringend, in Zukunft sich bei Ausstellung des Lehrzeugnisses stets des genannten Formulars zu bedienen.

Wiesbaden, den 12. März 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:

N. Marg, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Reparaturen an Fahr-
rädern, Nähmaschinen und dergl.
werden gut und sachgemäß
ausgeführt.

E. Stöcker, Mechaniker
Wiesbaden

Hermannstr. 15. Telephon 2213

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.
Reelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis,

Glänzende Anerkennungen.



Rehank zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modelldampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pfg. in Marken.
Ernst Fidler, Biebrich a. Rh.

Patentanwalt

Dr. R. von Rothenburg

Darmstadt, Heidelbergerstrasse 81, 4/10
Telephon 969 Sprechzeit 9—1 Uhr



Polytechn. Institut
ARNSTADT THÜR.

Ingenieur-Schule

für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte : Gegr. 1898
liefert in nur besten Qualitäten zu soliden Preisen:
Maschinen-, Motore-, Auto-, Oele und Fette
Dynamo-, Cylinder- etc.
wasserl. Bohrer, Lederöl u. Fett, Hufheilsalbe,
staubfreies Fußbodenöl, Wagenfett etc.
Telephon 312, Amt Biebrich

MAGGI'

Bouillon-Würfel
die feinsten!

Großh. Baugewerkschule

Hochbau Bingen a. Rh. Tiefbau

Die Anstalt hat 5 Hoch- und 2 Tiefbau-
Klassen. Der Unterricht wird in jeder
Klasse im Sommer- u. Winterhalbjahr durchgeführt
Vorbereitung zur mittleren techn. Beamtenlaufbahn
Berechtigung wie die Königl. Preussische
und Großh. Hessische Baugewerkschulen
Semesterbeginn am 16. April 1914
Programme kostenlos durch die Direktion

Tapeten Versandhaus Stenzel

Wiesbaden Hermann Schulgasse 6
Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



liefert die
Spezialfabrik
H. HEMPFLING
Nürnberg-M.

Rolläden

in Holz und Eisen

Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände
Schränkläden — Gurtwickler — Klappläden

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

Prospekte kostenlos.



Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Enge

Lieferung von geschnittenen Brückenhölzern.

Zur Ausbesserung der Fahrbahn der Kettenbrücke bei Nassau a. R. sind rund 5,8 Kubikmeter Balken, 19,0 Kbm. Bohlen aus Lärchenholz, rund 9,6 Kbm. Bohlen aus Fichtenholz zu liefern. Die für die Angebote zu benutzenden Angebotsbogen mit Bedingungen sind nach Einreichung von 1 M. (in Marken) vom Landesbauamt zu beziehen. Die Angebote sind post- und bestellgeldfrei bis spätestens zum 2. April 1914, vorm. 11 Uhr, dem Landesbauamt einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Oberlahnstein, den 23. März 1914.

Landesbauamt.

Bergebung von Linoleumlieferung.

Für den Neubau der 6klassigen Schule in Weilmünster (Oberlahnkreis) soll die Lieferung und Verlegung von 590 Quadratmeter Kork- und Linoleumbelag im Wege des schriftlichen Submissionsverfahrens vergeben werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu dem am Sonnabend, den 4. April cr., vormittags 9 Uhr, auf meinem Büro stattfindenden Eröffnungs-terminen hierher einzureichen. Die Angebotsformulare sind von hier gegen postfreie Einreichung von 1 Mark zu beziehen. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Weilburg, den 25. März 1914.

Der Kreisbaumeister: Pütger.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der für 1914/15 erforderlichen Kleidungsstoffe, auch fertige kleinere Bekleidungsstücke, wie Hüte, Schuhwerk, Leder usw., für Kranke und Personal soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, sowie die Bedarfsnachweisungen liegen bei dem Sekretär der Anstalt zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einreichung von 50 Pfennig bezogen werden. Lieferungsangebote und Muster sind versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wirtschaftsbedürfnissen“ bis spätestens 15. April 1914, post- und bestellgeldfrei an die Anstalt einzufenden. Zuschlagsfrist von da an 4 Wochen.

Herborn, den 15. März 1914.

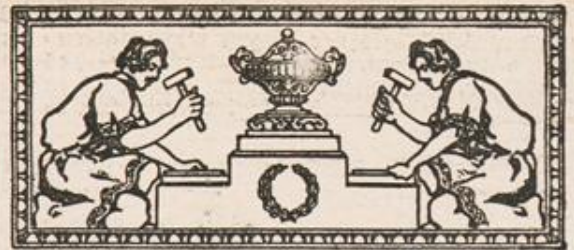
Landes-Heil- und Pflege-Anstalt Herborn.

Stamm- u. Nutzholz-Versteigerung

Am Donnerstag, den 26. März 1914, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Riedricher Gemeindefeld, Distrikt Feuchtpfuhl 14, Sillgraben 18, Heidekopf 21, 22, 23, Sahnwald 7, Heidefeller 35, 36, Hölzer 16 und Gemeindefeldchen zur Versteigerung: 90 Eichen-Stämme, auf 110,46 Fstmr., 5 Buchen-Stämme, auf 2,84 Fstmr., 4 Eichen-Stämme, auf 2,27 Fstmr., 57 Kmr. Eichen-Schichtnutholz (Fahholz). Unter den Stämmen befinden sich etwa 35 Stück alte Eichen-Stämme. Zusammenkunft am Forsthaus-Neubau. Stammholzlisten sind bei dem Unterzeichneten erhältlich.

Riedrich, 19. März 1914.

Der Bürgermeister: Brüdmann.



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983

Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Feingehörsverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stillegerichte Möbelfestklagen,
Metallschleifbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Jeder kauft

zur Umzäunung von Grundstücken, Häusern, Obst- u.
Ziergärten, Fabriken, Hühnerhöfen usw. nur noch
eisenarmierte Betonpfosten

Betonpfosten faulen u. rosten nicht, brauchen weder
Fundament noch Anstrich, sind billiger und
schöner als Holzpfosten und Eisenpfosten

— Preislisten umsonst —

„HANSA“ Cement- u. Filterwerke m. b. H.

Halger (Dillkreis)

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden

Kunstgewerbliche Fachklassen mit gründl. künstl.-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmalerei, Raumkunst, Naturstudien, Plattenkunst / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modezeichnen und weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Batik-Arbeiten usw.

Tages-, Abend- und Sonntagsklassen für alle Berufe.
Beginn am 20. April. Nähere Auskunft erteilt der Direktor

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster

Mainz :: Telefon 368

Oberrealschule i. G.

zu Oberursel a. Taunus

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberrealschule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen Sexta bis Obersekunda nimmt der Direktor entgegen. Kleine Klassen. Pensionen in jeder Preislage. Neue erhöhte Schulgeld für Mächtige. Neues Schulgebäude. Gesunde Lage der Stadt am Fuße des Taunus.

Das Kuratorium.

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gespann, auch mit verstellbarem Räder und mit verstellbarem Körper und Räder, mit Eichenholz und Eisengrindel. Jedem Pflug wird Garantiechein beigelegt.

Vorderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holzschmel) bester Ausführung, mit wechselbaren Räder zum enger und weiter machen des Vorderpfluges, infolgedessen für Ein- u. Zweispänner pass., fabrikt a. Spez.:

H. K. Heun, Niederscheld, Dillkreis.

Platten

für Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, Fama-Steinholzböden, Sublimol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei

Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.

Telefon 26.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhesen. Telefon 6 und 40

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleuchtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Größe Auswahl
schöner Modelle

Aria-Rad

unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.

Komplettes Herren-Tourenrad
Marke Konkurrenz schon von M.35 an. Damenrad komplett schon von M.55 an
Spezialität Pneumatik

Laufdecke mit Jahresgarantie M.450 M.475 M.5 - M.525 usw
Luftschlauch mit Jahresgarantie M.275 M.3 - M.350 M.4 -

Alle Fahrrad-Zubehörteile
Nähmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle

Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog N° 1 mit niedrigsten Preisen.

FRANZ VERHEYEN Frankfurt

Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe - Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musteranwendung ohne Verbindlichkeit

ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht- und
Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
weil die besten f. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 25 Jähr. Ref. Wo nicht
erhältl. direktor Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-St. 22

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chauffeurkurse.

Mineralwasser-Apparate.

anerk. erstkl.
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Trockene
Räume durch
Anva-Zusatz
zum Zementmörtel

Deutsches Reichs-Patent.

Dichtet und
desinfiziert den
Zementmörtel.

Vom Kgl. Mater.-Prüfungsamt Gr.-Lichterfelde
geprüft auf einen
Wallerdruck von
6,84 Atmosphären.
Sehr ausgiebig und billig.
Muster und Prospekt
No. 450 bi gratis.

A. W. Andernach,
Beuel am Rhein.

Chauffeurschule
Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staats-
aufsicht. Eintritt
tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.

Moderne
Transmissions-Stahlkugellager

Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuch überzeugt — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Betrieb.

Carl Dillmann Spezialfabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen **Höchst a. M.**